



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 29. Januar 2021

Nummer 4

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
10	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen“ im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern 2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
11	Stellenausschreibung: Erzieher/in 3
12	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**10 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „FROHNWIESEN“ IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderungsplan“ für das Gebiet „Frohnwiesen“ zwischen der Brückenaauer Straße und der Kinzig im Stadtteil Herolz beschlossen hat.

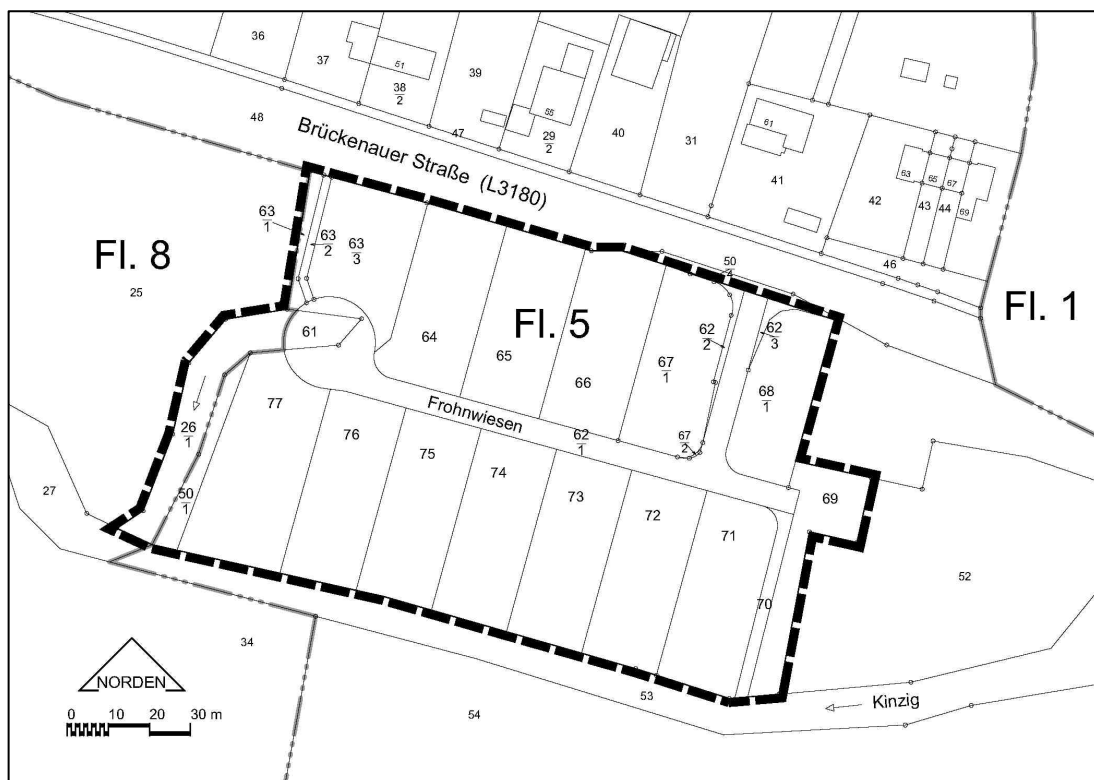
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, im Geltungsbereich statt ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser auch Mehrfamilienwohnhäuser errichten zu können sowie die Festsetzungen zur Erschließung an den erfolgten Ausbau anzupassen.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan „Frohnwiesen“ sowie dessen 1. Änderung in allen Festsetzungen ersetzen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des 3. Änderungsplanes in der Gemarkung Herolz, Flur 5 und 8 mit den betroffenen Flurstücken ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Schlüchtern, den 27.01.2021
gez. Matthias Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

11 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In der Kindertagesstätte „Weitzelstraße“ ist ab 1. Mai 2021 die Stelle einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)

in Teilzeit (30,0 Wochenstunden) vorerst befristet bis zum 30.04.2023 mit der Option der Festanstellung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 28. Februar 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-01** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

12 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.